



Errichtung einer Grundschule in 50737 Köln, Friedrich-Karl-Straße 64 zum Schuljahr 2025/2026

Der Rat der Stadt Köln hat die Errichtung einer neuen städtischen Grundschule in 50737 Köln, Friedrich-Karl-Straße 64

beschlossen. Sie soll in einem derzeit im Bau befindlichen Neubau am vorgenannten Standort zum Schuljahr 2024/2026 starten.

Für die neue Grundschule wurde am Standort Friedrich-Karl-Straße 64, 50737 Köln ein Neubau errichtet, der laut Beschlussvorlage im letzten Quartal 2024 fertiggestellt werden soll. Dieser soll voraussichtlich in den Osterferien von den Schüler*innen des noch bestehenden Teilstandorts Stammheimer Straße der Montessori-Grundschule Gilbachstraße bezogen werden. Der Teilstandort wird mit Errichtung der neuen Schule zum 31. Juli 2025 aufgelöst.

Nach dem Schulgesetz bestimmen bei einer neuen Grundschule die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Schulart, also ob eine Gemeinschaftsschule, eine Bekenntnisschule oder eine Weltanschauungsschule eingerichtet werden soll. Dies geschieht in einem geheimen Abstimmungsverfahren.

In ihrer Genehmigung des Errichtungsbeschlusses teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass in diesem Fall alle Eltern in einem Abstimmungsverfahren zu beteiligen sind, deren Kinder derzeit den Teilstandort besuchen und ab dem 1. August 2025 voraussichtlich die neue Grundschule besuchen werden.

Abgestimmt werden kann im Schulgebäude des derzeitigen Teilstandorts der Montessori-Grundschule Gilbachstraße in der

Stammheimer Str. 101

50735 Köln

zu folgenden Zeiten:

Mittwoch	29. Mai 2024 von 8 – 2 Uhr
Montag,	03. Juni 2024 von 8 – 12 Uhr
Dienstag,	04. Juni 2024 von 13 – 16 Uhr

Die in Köln wohnenden Eltern (Erziehungsberechtigten) von Erstklässlern zum Schuljahr 2025/2026, deren Kinder für den Besuch dieser Schule in Frage kommen, sind in einem Verzeichnis eingetragen, das vom Amt für Schulentwicklung erstellt wurde. Alle eingetragenen Familien erhalten ein persönliches Anschreiben.

Dieses amtliche Abstimmungsverzeichnis liegt im Amt für Schulentwicklung, Peter-Huppertz-Straße 7, 51063 Köln, 5. Etage zu folgenden Zeiten aus:

Mittwoch, 22. Mai 2024 von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag, 23. Mai 2024 von 12 bis 16 Uhr
Freitag, 24. Mai 2024 von 8 bis 12 Uhr

Während der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses können Erziehberechtigte, die kein persönliches Anschreiben erhalten haben und deren Kind für den Besuch der ersten Klasse der neuen Schule in Frage kommt, dort unter Vorlage ihres Personalausweises und der Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch) die Eintragung in das Verzeichnis beantragen.

Die Abstimmung ist nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses eines Erziehungsberechtigten möglich. Vormünder müssen ihre Abstimmungsberechtigung durch Vorlage der Bestallungsurkunde nachweisen.

Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden. Eine Stimmabgabe per Post oder E-Mail ist nicht möglich.